

Name und Anschrift des/der Abgabepflichtigen

Eingangsvermerk der Gemeinde

### An die Stadtgemeinde

Bruck an der Mur  
Koloman-Wallisch-Platz 1  
8600 Bruck an der Mur

Kundennummer: .....



## Erklärung zur Ausnahme von der Zweitwohnsitzabgabe für das Jahr .....

Gemäß § 3 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) und gemäß § 1 der Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022 sowie gemäß § 4 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) und gemäß § 3 der Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur vom 15.12.2022.

Ich erkläre hiermit (für das Jahr .....), dass ich für die Wohnung (Anschrift)

.....

eine der nachstehenden Ausnahmen geltend mache und somit von der Zweitwohnsitzabgabe befreit bin:

- Die Wohnung ist unbewohnbar und somit keine Wohnung im Sinne des § 3 StZWAG. (Anmerkung: Dies trifft häufig auf Betriebsflächen zu)

Grund: **(unbedingt Nachweis erbringen !!!)**

- Die Wohnung verfügt über keine nutzbare(n) Sanitäreanlage(n),  
 Kein Wasser- oder Kanalanschluss  
 Sonstiges:

.....

- Die Wohnung dient nahezu ausschließlich ( $\geq 90\%$ ) beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes (§§ 4 Z1 StZWAG und 3 Z1 Zweitwohnsitzabgabeordnung der Stadtgemeinde Bruck an der Mur)
- Die Wohnung dient land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen (Z 2)
- Die Wohnung kann von Eigentümern/Eigenümerinnen/Mieter/Mieterin aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden (Z 3)
- Die Wohnung wird von Pflegenden genutzt oder dient einem Pflegeaufenthalt (Z 4)

Für Rückfragen bin ich unter folgenden Daten erreichbar:

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Personen, die eine Ausnahme oder die Unbewohnbarkeit der Wohnung geltend machen, haben die Umstände dafür **nachzuweisen** (§ 5 Abs 4 erster Satz StZWAG).

**Sollte kein Nachweis erbracht werden, kann die Ausnahme nicht geltend gemacht werden und die Zweitwohnsitzabgabe wird trotz Erklärung bescheidmäßig festgesetzt.**

- Die genannten Ausnahmen sind durch verschiedene Medien (Fotos, Videos, etc.), Rechnungen, Bestätigungen etc. nachzuweisen.
- Bei Ausnahmen nach § 4 Z 1 StZWAG ist beispielsweise eine Bestätigung des Dienstgebers bzw. der Ausbildungsstätte beizulegen.

Jegliche Änderungen werde ich der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (Abgabebehörde) sofort mitteilen.

---

Datum, Unterschrift